

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

vom 21. November 2022

Prot.-Nr. 334

Dringlicher überparteilicher Auftrag betr. Velofahren im Schrittempo durch die Winkelunterführung/Beantwortung

Mit Mail vom 18. November 2022 wurde folgender überparteilicher Vorstoss dringlich zu Händen des Gemeindeparlaments eingereicht:

«Der Stadtrat wird eingeladen, erneut das Gespräch mit dem Eigentümer der Winkelunterführung aufzunehmen, damit dort Velofahren im Schrittempo erlaubt werden kann, zumindest temporär, bis die Situation am Postplatz entschärft ist.

Begründung der Dringlichkeit:

Aufgrund der aktuellen Baustelle auf dem Postplatz hat sich die Situation für Velofahrer:innen, welche die Stadtseite wechseln, stark verschlechtert. Diese Situation ist nicht tragbar. Massnahmen müssen möglichst bald umgesetzt werden, um Unfälle zu vermeiden.

Begründung:

Das Erlauben der Durchfahrt mit dem Velo durch die Winkelunterführung würde die desolate und gefährliche Situation für Fahrradfahrende auf dem Postplatz sowie auf der Unterführungsstrasse wesentlich entschärfen. Insbesondere wird dadurch die Sicherheit der vielen Schüler/innen, die für ihren Schulweg die Stadtseite wechseln müssen, massgeblich verbessert.

Die gefährliche Situation ist Anlass genug, das Gespräch mit dem Eigentümer der Winkelunterführung erneut aufzusuchen. Die Winkelunterführung stellt die einzige gefahrlose Verbindung für den Langsamverkehr zwischen der rechten und linken Stadtseite dar. Der Stadtrat wird daher gebeten, einmal mehr alle Handlungsoptionen auszuloten. Beispielsweise soll geklärt werden, wie sichergestellt werden kann, dass der Eigentümer im Falle eines Unfalls nicht haftet.

In diversen Städten ist das Velofahren im Schrittempo in Teilen der Fussgängerzonen und/oder teilweisen auch in engen Unterführungen erlaubt und entsprechend ausgeschildert (z.B. Luzern, Basel, Winterthur, Zürich). Fussgänger/innen haben dabei immer Vortritt.»

* * *

Stadtpräsident Thomas Marbet beantwortet den Vorstoss im Namen des Stadtrates wie folgt:

Zur Dringlichkeit:

Wie eine Nachfrage bei den zuständigen Stellen im Kanton ergeben hat, erlaubt es der Bauablauf, dass ab Dezember bis Ende Februar 2023 wieder ein markierter Radstreifen auf der Unterführungsstrasse Richtung Holzbrücke ab Höhe Von-Roll-Strasse bis zum Postplatz markiert werden kann. Zusammen mit einer separaten Grünphase – wie bereits in der Gegenrichtung – entschärft sich die Situation dadurch stark, wodurch die Dringlichkeit nach Ansicht des Stadtrates entfällt. Die Massnahmen für die nächsten Bauphasen werden Ende Januar festgelegt.

Zum Inhalt des Vorstosses:

Es darf glücklicherweise festgestellt werden, dass sich die Situation auf der Unterführungsstrasse bereits jetzt besser präsentiert als erwartet. Zumal der Kanton kurz nach Beginn der aktuellen Bauphase – auch auf Initiative der Stadt und der Polizei Kanton Solothurn – als erste Zusatzmassnahme Velosymbole auf der Fahrbahn und eine Veloabbiegespur zur Holzbrücke markiert hat. Wie erwähnt erfolgt nun die Wiedereinführung des Radstreifens inkl. separate Grünphase für die nächsten drei Monate. Hinzu kommt, dass die vom Kanton markierte Ausweichroute Winkelunterführung stark genutzt wird. Ebenso weisen die Linienbusse in den Stosszeiten sehr hohe Frequenzen von Schülerinnen und Schülern auf.

Was das Velofahrverbot in der Winkelunterführung betrifft, fanden im vergangenen Sommer Gespräche und Mailkontakte zwischen dem Stadtpräsidium und dem Grundeigentümer statt. Dabei hat dieser die Stadtvertreter aus Haftungsgründen wiederholt darum gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass das Veloverbot eingehalten werde. Apropos Haftung: Die Werkeigentümerhaftung, welche hier im Vordergrund steht, ist eine Kausalhaftung, eine Haftungsübertragung somit nicht möglich. Eine Befreiung der Haftung des Grundeigentümers bspw. durch eine freiwillige Haftungsübernahme der Stadt würde nur teilweise wirken, weil der Geschädigte weiterhin auf den Grundeigentümer zurückgreifen kann. Im Übrigen wäre eine Haftungsübernahme durch die Stadt auch nicht empfehlenswert, da diese als Nicht-Eigentümerin keinen Einfluss auf das Risiko hätte respektive dieses sogar noch erhöhen würde, indem sie Velofahrten zulässt.

Aufgrund der steilen Rampen auf beiden Seiten der Winkelunterführungen bestehen zudem wenig Chancen, dass das Fahren im Schrittempo – das im Vergleich zum Absteigen und Velo-Stossen im Übrigen keine wesentlichen zeitlichen Vorteile bringt – eingehalten würde; für entsprechenden Kontrollen fehlen allenthalben die Ressourcen.

Angesichts der mangelnden Chancen, das angestrebte Ergebnis zu erreichen, beantragt der Stadtrat dem Gemeindeparlament, den Vorstoss nicht erheblich zu erklären.

Mitteilung an:
Gemeindeparlament
Parlamentsakten
Direktion Präsidium
Stadtkanzlei, Andrea von Känel Briner

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:

